

Weseker Heimatblätter

Nr. 22 – Dezember 1987

Neujahrgesang

*Nun laß uns gehn und treten
mit Singen und mit Beten
zum Herrn, der unserm Leben
bis hierher Kraft gegeben*

*Wir gehn dahin und wandern
von einem Jahr zum andern
wir leben und gedeihen
vom alten bis zum neuen*

*Durch soviel Angst und Plagen
durch Zittern und durch Zagen
durch Krieg und große Schrecken
die alle Welt bedecken*

*Ach Hüter unsers Lebens
fürwahr es ist vergebens
mit unserm Tun und Machen
wo nicht dein' Augen wachen*

*Schleuß zu die Jammerpforten
und laß an allen Orten
wo Krieg und Blutvergießen
die Freudenströme fließen*

*Hilf gnädig allen Kranken
gib fröhliche Gedanken
den hochbetrübtten Seelen
die sich mit Schwermut quälen*

*Und endlich, was das meiste
füll uns mit deinem Geiste
das alles wollst du geben
o meines Lebens Leben*

*mir und der Christenschare
zum sel'gen neuen Jahre*

Dies sind Neujahrsgedanken des Dichters Paul Gerhardt, der von 1607 bis 1676 gelebt hat. Es sind Gedanken, die auch heute noch die unseren sein könnten. – Wir wünschen allen Menschen unserer Heimat und der Welt ein friedliches und glückliches Jahr 1988.

Weseker Heimatverein e. V.

SIPPEL-LIBETT



Sippel-Jans wurde 1983 aufgestellt und ist mittlerweile auch als Weseker Symbolfigur anerkannt. Nach der Aufstellung wurde bald davon gesprochen, daß Sippel-Jans auch eine Partnerin haben müßte, was auch eigentlich ganz natürlich war. In der Ausgabe Nr. 17 der „Weseker Heimatblätter“ wurde schon die Erstellung angekündigt und am 13. September 1986 war es dann soweit: Sippel-Libett wurde im Rahmen der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen des Heimatvereins feierlich „enthüllt“ und der Öffentlichkeit übergeben. Standort wurde in Absprache mit der Stadt Borken die Borkenwirther Straße am Parkplatz Enning.

Auch diese Sippel-Libett-Figur ist von der Planung bis zum Guß eine Eigenleistung des Heimatvereins. Der Entwurf und die Gestaltung ist wieder das Werk unseres Heimatfreundes Bernhard Langela. Der Guß wurde in vielen Freizeitstunden vorbereitet und ausgeführt von der Arbeitsgruppe des Heimatvereins. Es waren daran beteiligt: Paul Icking, Josef Schmidt, Heinrich Langela, August Schmidt, Anton Rottstegge, Viktor Tubes, Josef Schmeing, Bernd Dues und Ludwig Grevenbrock. Unterstützung gaben die Heimatfreunde Ignaz Niehoff und Franz-Josef Kemper. – Es war eine Leistung für unsere Heimat, dafür sei allen gedankt.

Aus der Weseker Heimatgeschichte

Der siebenjährige Krieg (Fortsetzung)

Weiterhin erfolgt eine wortgetreue Wiedergabe der Urkunden-Abschriften mit einer jeweils anschließenden Erklärung.

No. 39 Urkunde vom 8. May 1761

Dah soeben der Befehl von dem H. Major von Scheithar Einkommen, daß wohfern morgen früh die außgeschriebene Wagen sämbtlich nicht zu Coesfeld gestellt werden, sowohl ich Ambts Rhentmeister alß sämbtliche Subaltern Bediente

bey Kopf genommen, die Güther confiscirt, die Häußer, wozu die Pechkränze bereiths parat seynd, abgebrant, und sonst aufs allerstrengste Verfahren werden soll. So wird Jeden orths Hauß Ober und Vögten nicht nur aufgegeben, allen menschmöglichen fleiß anzuwenden, damit alle pferde sofort für den Wagen gespant, mit Fourage beladen, und zu Coesfeld morgen früh gestellt werden, wie dan auch zu Verhütung größeren Übels denen Bürgermeistern und Vorstehern in den Stätten und Dörffern aufs ernstlichste befohlen wird den Voigten hierunter mit genugsahmer Manschafft zu assistieren, die pferde aus den Ställen obsonsten wegzunehmen und nach Coesfeld zu bringen.

sigl. Ahaus d. 8 May 1761

JfZumbroock

Statlohn – K. Statlohn – Sütlohn – Dorff Weseke – K. Weseke – Stat Borken – K. Borken – Hauß Engelrähding – Pröbsting – Döring Hauß und Freyheit Raeffeld.

Diese Urkunde ist im Zusammenhang mit der vorhergehenden Urkunde Nr. 38 zu verstehen. Die für den 6. Mai nach Coesfeld bestellten 700 Wagen, mit jeweils 6 Pferden bespannt, aus dem Amt Ahaus sind jedenfalls nicht oder nur teilweise erschienen. Es kann Notlage gewesen sein, denn im Mai wurden die Gespanne auch für die eigene Feldbestellung gebraucht, es kann aber auch versteckter Widerstand gewesen sein. Nicht auszuschließen ist aber auch, daß der gesetzte Termin zu eng bemessen war, denn die Order war vom 5. Mai und am 6. Mai früh morgens sollten die Wagen schon in Coesfeld sein. Der oft zitierte Herr Zumbroock bezeichnet sich als Amtsrentmeister und ihm selbst und allen untergeordneten Bediensteten = subaltern wird strengste Bestrafung angedroht, falls die Wagen nicht „morgen früh“ in Coesfeld erscheinen. Auch ihnen ist angedroht worden, daß ihnen die Güter abgenommen = confiscirt und die Häuser abgebrant werden, wofür die Pechkränze schon bereit lägen. Herr Zumbroock gab diesen Befehl natürlich an seine Orts- und Hausvorstehern und Obervögten und Vögten weiter. Letztere hatten offensichtlich den Auftrag bekommen, die getroffenen Maßnahmen durchzuführen, denn es wurde verlangt, daß ihnen eine genügende Mannschaft beistehen = assistieren müsse. Notfalls sollten die Pferde aus den Ställen geholt und nach Coesfeld gebracht werden. Es ist sicher eine Zuspitzung der allgemeinen Lage im negativen Sinne zu erkennen.

Erstmals wird auch deutlich, daß die herrschaftlichen Häuser und Güter wie Engelrähding, Pröbsting, Döring und Raeffeld in der allgemeinen Belastung eingeschlossen waren.

No. 40 Urkunde vom 5. Juny 1761

Unter dem außdrücklichen Vorbehalt daß die Behuef deren beyden Amtsdeputirten Greving und Oldenkotte nach das Holländische außgeschriebene und ferner ausschreibende Haber fuhren behueff des Amts vorzüglich und ohne den mindesten magell Jedesmah! gestellt werden müssen. Haben nachgesetzte Vorsteher behuef Hl. Entrepreneurs Auffmorthe (Auffmorthe) beyrn Wirth Loysing zu Rheken nachgesetzte Wagens zum Fouragetransport nach Nottuin unter Begleitung eines Führers oder Vorstehern ohnweigerlich Zu stellen.
Sigl Ahaus, 5. Juny 1761 JfZumbroock

Sonntag 7. dießes sistieren zu Rheken beyrn Wirth Loysing
K. Sütlohn 8

Weseke-Wehrte 8 Wagen zum Heu

Velen 4

Ramstorff 4

Vreden 6

Mit säcken zu Haber

d. 9. dieses daselbst wiederum wie vorhin

Hier treten erstmalig die Amtsdeputierten Greving und Oldenkotte auf, die dem Begriff Deputation zufolge „im Auftrag und im Namen“ handeln. Das Amt Ahaus mußte wieder Führen stellen, die den Auftrag hatten, Hafer aus Holland zu holen und nach Reken zu bringen. Erstmals in Erscheinung tritt der Unternehmer = Entrepreneurs Auffmorthe, der an der Wirtschafft Loysing in Reken die Ware in Empfang nahm zum Weitertransport nach Nottuin. Die Führen mußten mit Begleitung eines Führers oder Vorstehers gestellt werden. Weseke-Wirthe waren mit acht Gespanne beteiligt und hatten in Gemeinschaft mit Kirchspiel Südlohn und Velen Heu zu transportieren. Es ist nicht auszuschließen, daß diese Führen in Reken zu stellen waren und dort die Holland-Transporte übernahmen. Für den

9. Juni, also 2 Tage später, waren dieselben Transporte angefordert.

No 41. Urkunde vom 7. Juny 1761

Auf Befehlieg deß Hl. mayor (?) von Borbeck müssen aus Weske wiehrhte morgen frühe provies umb 6 uhr 4 Wagens mit nötiegen sacken versehen bey mier vohrstier parat stehen und Haber auß dem Hollandischen zu holen und nach Rambstorff zu fahren bey Vermeydung der scharfen Exerntion.
Rambstorff d. 7. Juny 1761 von Borbeck

So dan vor Weske 2 wagens und vor wiehrhte
2 wagen
summa 4 Wagens

Rottert Vohrstier

Hier werden die in der Urkunde Nr. 40 aufgekommenen Zweifel klargestellt. Die dort angeforderten 8 Wagen mußten in Reken die Holland-Fuhren übernehmen und nach Nottuln transportieren. Laut dieser Urkunde, Nr. 41, haben Weseke-Wirthe für den Holland-Transport je 2 Wagen zu stellen, die wohl für den zweiten Transport am 9. Juni ab Reken die vorgeschriebenen Ladungen dort anzuliefern hatten. Für Weseke-Wirthe wären es dann in 2 Tagen 20 Gespanne, was unter den gegebenen Umständen eine ungeheure Belastung erkennen läßt. Dieser Befehl kam nun von einem Major von Borbeck aus Ramsdorf und war direkt an den Weseker Vorsteher Rothert gerichtet. Es muß aber mit der Dienststelle in Ahaus eine Zusammenarbeit vorgelegen haben, was durch die genaue Terminabsprache zum Ausdruck kommt. Allerdings ist Ramsdorf als Endziel angegeben. Ein gewisser Wirrwarr ist nicht auszuschließen. Die angedrohte Strafvollstreckung = Exerntion (muß heißen Excecution) war zeitgemäß.

No. 42. Urkunde vom 9. Juny 1761

Eß müßen aus der Bauerschaft wiehrhte den 12ten des morgens prosies umb 7 uhr zu ödienck an dessen seecken-hauß sein 3 Wagens und weske 4 wagens mit notiegen sacken versehenen Wagens und von dorten nach der schiffbeck zu fahren und aldorts Haber aufladen und nach Vreden zu bringen, daß pferd vor dem fuhrer kompt aus Weseke.

Weske d. 9. Juny 1761 Gerhard Heinrich Rottert Vohrstier

Hier werden 3 Tage später aus Weseke-Wirthe weitere 7 Gespanne angefordert, die der Ortsvorsteher Rothert auf Weseke und Wirthe aufgeteilt hat. Treffpunkt war Oeding, an Seeken-Haus, worunter man nach dem holländischen Sprachgebrauch ein Krankenhaus verstehen könnte, natürlich nach den damaligen Gegebenheiten, um von dort nach Schiffbeck zu fahren und Hafer aufzuladen, der nach Vreden gebracht werden mußte. Der holländische Ort Schiffbeck wird schon in der Urkunde Nr. 28 erwähnt. Weseke hatte außerdem ein Pferd für den Transportführer zu stellen, zudem mußten alle Gespanne die notwendigen Säcke mitbringen.

No. 43. Urkunde vom 10. July 1761

Da Vermoghen von der hochlobliche transports Comission eingegangen order vom 13. dieses zu Enschede umb von dannen Haber nach Münster zu fahren, 100 wahren aus hiesigem amt, und dargehen alle andern fuhren wie sie nahmen haben suspendirt werden sohlen, der gestalten daß diese 100 proßies am 13. dießes sich sembtlich Keiner außgenommen zu Enschede beym profiamtschreiber pustar (?) welche die selbige sofort belahden wird, erschienen und unter begleitung eines Vom ambst weicher beygehenden Comisarius Von dannen sofort nach Münster abfahren, inmaßen dan auch bey Jehder 10 ad 13 wahren allemahl eine tuchtigen Conduchohr vorhanden sein sohl, wie nuhn dieser transport einer der allernohtwendigkeit und der befiehl des Hertzog (Dhlt) mit sich bringet daß in fahl diese Wagen fohlig die anzahl nicht gestelt werden und der allergerinste mangel dar an ehrschienen werde, die außbliebende als rebellen angesehen, und ihre häußer ohne weiter untersuchung außgeplündert und Verbrannt werden sohlen, weßen ents dan auch die tranßporten Comissionn eine lieste dehren Verbohten Bauren ohne dem gerinsten Zeit Verlust eingeschicket werden sohle.
solches wird dem receptor Greving zu Statlohn hiemit aufgetragen, sich am besagten d. 13. dieses zu Enschede als Comisarius von Ambst wegen einzufinden, da selbst die fuhren im Empfang zu nehmen und von Dannen nach Münster zu begleiten.

also wirt ein solches Jehdes ohrts Hauß ober und Vogten wie auch Führer und Vorsteher, sohlen nicht weniger bey Vermeydung Vom - 70 (?) ggd. Morgen frühe Vormittag weimsten umb 10 uhr eine gleichmäßige lieste dehren Verbohten bauren mit dem darunter gestelten bericht daß denselbigen ab angeführter bedrohung fuhr haubtß (straff ?) geschehen und an herro fehlbarh zu berichten.

sigel ahauf ch 10. July 1761 Hochstiftes Münsterische beamten
ambt ahauf und nahmens dehero selbige
JfZumbrock

Eß sißtehren zu Enschede, den 13. dieses Jehder mit 10 oder 12 sacken Versehen die Wagen sißtiert werden			
stadtlohn	10 Wagen	Weseke wehrte	8 Wagen
Sütlohn	2	Rambstorff	5
		Velen	3

Dieses Schriftstück ist von einem münsterischen Beamten geschrieben und namens derer = dehero von Ahaus von Herrn Zumbrock abgezeichnet. Dies ist erkenntlich an der andersartigen Ausdrucksform und der noch schlechteren Rechtschreibung. Von der übergeordneten „hochlöblichen“ Transportkommission ist die Order eingegangen, daß am 13. Juli Hafer von Enschede nach Münster zu transportieren sei und daß das Amt Ahaus hierfür 100 Wagen bereitstellen müsse. Alle zu gleicher Zeit verordneten Fuhren wurden aufgehoben = suspendiert, woraus die Wichtigkeit dieses Transportes erkennbar wird. Die Fuhren mußten sich in Enschede beim Proviantschreiber Pustar (das ? dahinter weist wohl auf eine nicht klar erkennbare Namensnennung hin) melden, welcher die Wagen sofort beladen und unter Begleitung eines vom Amt „beigegebenen“ Kommissars nach Münster abfahren lassen muß. Für 10 bis 13 Wagen war ein Begleiter = Konduktor vorgesehen. Es wird auf einen Befehl des Herzogs (Dhlt kann für Durchlaucht angesehen werden) hingewiesen, wonach die ausbleibenden Fuhrleute als Rebellen angesehen und deren Häuser ausgeplündert und „verbrannt“ werden. Von diesen „Rebellen“ wird von der Transportkommission eine Liste verlangt, die ohne Zeitverlust vorgelegt werden müsse. Der schon in der Urkunde Nr. 43 genannte Receptor = Empfänger Greving aus Stadtlohn ist von Amts wegen als Kommissar ernannt, der die Fuhren nach Münster begleiten soll. Auch von den rangniederen Orts- und Hausvorstehern und Obervögten und Vögten wird die Vorlage einer Liste und eines Berichtes über die Verweigerer verlangt, und zwar kurzfristig „morgen früh“ um 10 Uhr und bei Androhung einer Geldstrafe von 70 ggd = Goldgulden. Im Nachtrag wird noch vermerkt, daß jede Fuhr mit 10 oder 12 Säcken ausgerüstet sein müsse.

Auch das gab es in Weseke

Einem alten Buch (leider ohne Jahresangabe), Geschichte des Kreises Borken, entnehmen wir folgende Begebenheit:

Ein Hexenprozeß

Zu den Greueln des Dreißigjährigen Krieges, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts unsere Heimat verwüsteten, gesellte sich die Schmach der Hexenprozesse, deren Schrecken für unser Empfinden diejenigen des Krieges noch übertreffen. Man kann sich heute gar nicht mehr erklären, wie der Glaube an Hexen, Zauberer und Gespenster die Geister der damaligen Zeit in solchem Maße gefangennehmen konnte, daß man wohl von einer geistigen Seuche sprechen darf. Ganz Deutschland hatte der schreckliche Wahn in seinen Bann geschlagen, überall loderten die Hexenbrände zum Himmel empor, und das Münsterland blieb wahrlich nicht verschont. Aus Warendorf, Coesfeld, Münster und anderen Städten sind uns Nachrichten über Hexenprozesse, Wasserproben und Hexenverbrennungen überliefert, aber auch im Kreise Borken hat es an solchen nicht gefehlt, wie uns das Protokoll eines Ramsdorfer Notars zeigt.

Am 1. Oktober 1622 erschien vor dem Richter Konrad Ludgers zu Ramsdorf ein Bürger aus Diepen (Dieppe) in Nordfrankreich und erzählte, daß er in seiner Heimat mit einer Frau Zank und Zwist bekommen habe, die vor einer Reihe von Jahren dort zugewandert sei. Sie heiße Duven Aelken (Adelheid) und solle aus dem Kirchspiel Weseke stammen, wo noch ihr Ehemann wohne. Er bitte den Richter um nähere Mitteilungen über die Vergangenheit der Frau und ihren Fortgang von Weseke. Der Richter gab dem Mann die erbetene Auskunft. Danach war Duven Aelken, die Frau des Johann ten Haverrott, vor längeren Jahren vom Volke der Zauberei bezichtigt worden, sie habe sich deswegen in Lembeck der Wasserprobe unterziehen müssen und, weil sie angeblich nicht untergegangen war, hatte man sie für eine richtige Hexe gehalten. Um der Strafe der Verbrennung zu entgehen, war sie „feldflüchtig“ geworden und von Hause fortgelaufen, sodaß man nicht gewußt hatte, wo sie sich bisher aufhielt. Am folgenden Tage ließ man den Ehemann der Geflohenen von Weseke kommen und vernahm. Er mußte die Angaben des Richters bestätigen und erklärte, daß seine Frau in zwölfjähriger Ehe mit ihm gelebt habe und vor etwa 15 Jahren von ihm geflohen sei, weil man sie der Hexerei beschuldigte. Ihm selbst habe man wegen der Flucht seiner Frau alle Habe genommen, er habe ihr noch die Kleider nachgeschickt, befürchte aber, daß die Nachbarn, wenn sie heute wiederkäme, ihn selbst und seine Frau nicht einen Tag bei sich duden würden.

Also: wegen des abergläubigen Verdachts der Hexerei mußte sich eine arme Köttersfrau auf Verlangen des Gerichts und der Nachbarn in Lembeck „aufs Wasser werfen“ lassen und wurde, weil sie dabei nicht sofort ertrank, für eine wirkliche Hexe angesehen. Um nun schrecklichen Folterungen und dem sicheren Feuertode zu entgehen, floh die Frau mit Hilfe ihres Mannes

und hielt sich verborgen. Der Ehemann, der an einer Schuld seiner Frau wohl nicht glaubte, wird wegen des Entweichens derselben seiner Habe und Güter beraubt. Obschon seit dieser Zeit 15 Jahre verflossen sind, fürchtete er, daß bei etwaiger Rückkehr seiner Frau die Nachbarn sie beide nicht einen Tag bei sich dulden würden.

Mit dieser Auskunft kehrte der Diepener Bürger in seine Heimatstadt zurück, wo er wohl die Vergangenheit der armen Frau der Obrigkeit zur Anzeige brachte. So wird sie hier in der Fremde schließlich wohl doch noch den Feuertod erlitten haben, dem sie in ihrer Heimat 15 Jahre vorher mit knapper Not entgangen war.

Anmerkung der „Weseker Heimatblätter“:

Im Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1662 ist weiterhin eine Familie Haverrott aufgeführt, es dürfte die zweite Generation gewesen sein, was am angegebenen Alter erkennbar wird. Es hat also wohl keine Rückkehr der Duven Aelken gegeben, ob sie den Hexentod sterben mußte, ist nicht bekannt. Die Eintragung ist wie folgt: Wenne Haverrott, 40 Jahre, Frau Enneken, 39 Jahre, filia = Tochter Gesken, 8 Jahre, Berntken, 6 Jahre, Jenneken ½ Jahr. – Haverrott war ein Halberbe Velensis = Velen.

Die Höke in Weseke

In dieser Ausgabe soll erstmals von einem Bauerschaftshook berichtet werden, um den Süden Wesekes weiter abzudecken. Der Brink-Hook liegt südöstlich von Weseke und grenzt im Westen (Dorfseite) am Mühlenhook, Lindenbuschhook, Drochtershook, Katthagen-Hook und Sibbing-Hook, im Osten an Ramsdorf, Gemenkrückling, Gemenwirthe und im Norden an den Kotten-Büschken-Hook. Leider scheinen hier die ersten Hooksbücher verlorengegangen zu sein, denn es liegt ein kleines Buch (Din A6) ab 1902 und ein größeres Buch (Din A5) ab 1957 vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß der Brink-Hook wesentlich älter ist, denn die Bezeichnung Brink sagt aus, daß hier immer ein fruchtbares und bebaubares Land (Wiesen) war und demnach auch hier die ersten Ansiedlungen stattgefunden haben.

Die erste Satzungseintragung hat folgenden Wortlaut: Im Jahre 1902 ist von der Nachbarschaft Brink folgendes beschlossen worden.

1.

Bei Begräbnissen erhalten die Nachbarn des morgens keinen Kaffee und mittags kein Essen, außer den Verwandten. Bei Nichtbefolgung sind 5 Mark Strafe zu entrichten.

2.

Bei Begräbnissen ist jeder Nachbar verpflichtet, eine Mannsperson zum Sterbehau zu schicken, um bei der Beerdigung behülflich zu sein. Bei Nichtbefolgung sind 50 Pfg. Strafe zu entrichten.

3.

Nachtwache wird nur gestellt, wenn die Angehörigen der Leiche solches wünschen, wenn nicht, so ist bis zur Beerdigung täglich in jedem Hause einen Rosenkranz für die Seelenruhe des Verstorbenen zu beten.

4.

Bei Verheiratung zahlen die Bauern 6 Mark, die Kötter 3 Mark, die Leibzüchter 1,50 Mark. Zieht eine ganze Familie in der Nachbarschaft ein, so hat selbige zur Erwerbung der Nachbarrechte und Nachbarpflichten 15 Mark zu zahlen.

5.

Am 14. 2. 1922 wurde beschlossen, daß bei Begräbnissen den nächsten Nachbarn nach der Begräbnis Kaffee verabreicht werden soll.

Weiter ist wie folgt notiert: 1902 zur Erwerbung der Nachbarrechte und Nachbarpflichten Sievert bezahlt 15 M, Seggebäing 15 M. Wegen Verheiratung Gosen 3 M, Kemper 3 M. Being, Knuff zur Erwerbung der Nachbarrechte und Nachbarpflichten 15 Mark bezahlt am 10. 2. 1903. Wegen Verheiratung Benning bezahlt 6 M am 9. 2. 1904. Zur Erwerbung der Nachbarrechte und Nachbarpflichten Späker bezahlt 15 Mark am 21. 2. 1905.

Die nächste Beschlußfassung ist wahrscheinlich auch nicht komplett, denn der seitliche Hinweis: Fortsetzung auf der vorletzten Seite – läßt sich nicht finden. Die Notierung ist wie folgt: Am 21. 2. 1905 ist von der Nachbarschaft Brink folgendes beschlossen. Bei den sogenannten Mai-Biere fällt das Baumbringen weg. Es haben sich die Jünglinge und Jungfrauen spätestens um 8 Uhr einzufinden woselbst Sie vom Festgeber 25 Liter Bier erhalten und um 11 Uhr spätestens das Fest beschließen.

Kommentiert sei erwähnt, daß die angegebenen Uhrzeiten 8 und 11 Uhr selbstverständlich in die Abendzeit gelegt werden müssen, also 20 und 23 Uhr. Weitere Beschlußfassungen fanden wie folgt statt: 1956 wurde versuchsweise durch Abstimmung beschlossen, daß Bier und Schnaps und Aufgesetzter im Ganzen ausgeschüttet wird und Anteilmäßig bezahlt wird. Die Abrechnung erfolgt am Tage nach Fastnacht von 17 – 18 Uhr und zwar für Frauen die Hälfte pr. Anteil wie für Männer. Wer am Abrechnungstage nicht um 17 Uhr anwesend ist zahlt 3 DM Strafe. Alle Personen über 75 Jahre sind von der Bezahlung der Anteile befreit. Fremde Personen zahlen pro Mann 10 DM.

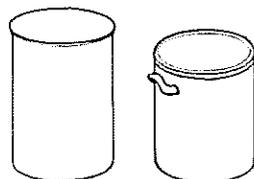
(Wird fortgesetzt)

Arbeitsgeräte damals (Fortsetzung)

Das Selbstbuttern war um die Jahrhundertwende allgemein üblich, ließ dann durch die Gründungen von Molkereien wohl nach, aber für Weseke ist bekannt, daß man den Eigenverbrauch weiterhin selbst herstellte, weil man sich auch eine bessere Qualität davon versprach. In den Kriegs- und Nachkriegszeiten wurde verstärkt selbst gebuttert, was zeitgemäß nicht immer erlaubt war. Nach allgemeinen Berichten wurden im 1. Weltkrieg in einigen Gegenden alle Buttergefäße staatlicherseits verplombt, davon ist in Weseke und Umgebung nach einer eigenen Umfrage nichts bekannt geworden. Aber das eigene Buttern war verboten und die gesamte Milch mußte abgeliefert werden. 1933/34 wurde ebenfalls das eigene Buttern im Zusammenhang mit der Einführung einer Ablieferungspflicht für Milch an die Molkereien verboten. Ebenso war es im 2. Weltkrieg, wo 1940 alle Butterfässer und Zentrifugentrommeln beschlagnahmt wurden.

Die abgelieferte Milch wurde nach Fettgehalt bezahlt und das Milchgeld war seinerzeit eine wichtige Lebensgrundlage. Unregelmäßig zwei- bis dreimal im Monat wurde die Milch auf Fettgehalt überprüft und danach die ganze Monatslieferung berechnet. Wer also gerade am Überprüfungstag Schmant zum Eigenbuttern entnommen hatte, mußte einen ziemlich hohen Monatsverlust in Kauf nehmen.

Butter wird seit ältesten Zeiten hergestellt, die erste erhaltene Darstellung findet sich auf einem sumerischen Mosaik (um 3000 v. Chr.). Hier soll interessieren, wie um die Jahrhundertwende vor Aufkommen der Zentrifugen hierzulande gebuttert wurde. Hatte sich aller Rahm abgesetzt, was je nach der Jahreszeit, etwa zwischen 2, 3 und 5 Tagen dauerte (mitunter mußte der Rahm auch zweimal am Tage abgenommen werden), wurde er aus der Sette



Unser VR-Vorsorgeplan

mit Versicherungsschutz macht Ihre Lebensplanung zukunftssicher

Sie wollen Ihre Familie sichern? Oder für bestimmte Situationen Ihres eigenen Lebens vorsorgen? Dazu gibt es jetzt bei uns für Sie ein neues Konzept: unseren VR-Vorsorgeplan.

Er vereinigt in sich zwei seit langem bewährte Wege der Eigenvorsorge, deren Vorteile Sie hier gemeinsam nutzen können, nämlich:

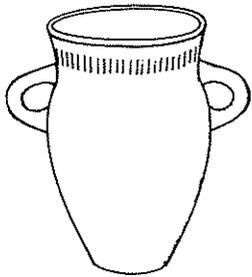
- die ertragreiche Geldanlage bei uns
- den gezielten R+V Versicherungsschutz für Ihre Familie.

Sagen Sie uns, welche Vorsorgeziele Sie haben, und Sie bekommen von uns den ganz persönlichen VR-Vorsorgeplan, den Sie brauchen. Wir beraten Sie gern.



BORKENER VOLKSBANK EG

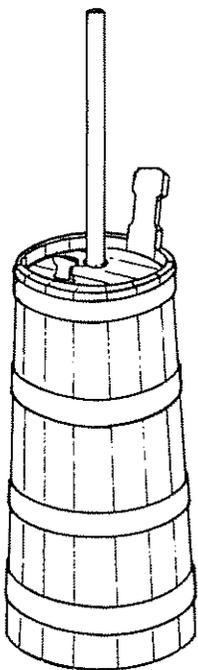
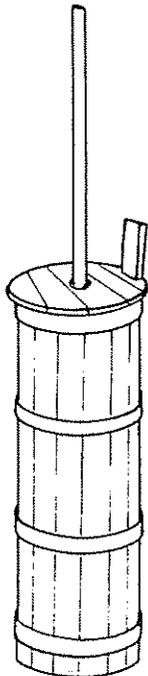
Filiale Weseke



in einen Rahm- oder Schmandpott abgepustet, wobei mitunter auch Daumen und Zeigefinger zu Hilfe genommen wurden, oder man schöpfte ihn mit einem Butterlöffel ab. Die Rahmgefäße (am meisten verbreitet waren wohl die abgebildeten, es gab aber auch eine Vielzahl anderer Gefäße) wurden kühl aufbewahrt und wenn sie nicht ganz voll waren, nachgefüllt, bis die Menge zum Buttern reichte. Der Rahm mußte auch öfter umgerührt werden. Die abgeschiedene Magermilch wurde zur Quarkbereitung, mitunter auch zur Viehfütterung, z. B. der Kälber, verwendet.

War nun genügend Rahm vorhanden, der evtl. noch dadurch gesäuert wurde, daß man ihn im Topf nachts neben das warme Herdfeuer stellte, so konnte gebuttert werden. Die noch bekannt ältere Form waren die Stoßbutterfässer, die es in verschiedenen Größen, je nach Viehbestand, und jeweils auch mit zwei unterschiedlich langen Griffen gab. Bei uns am verbreitetsten waren die nebenstehenden Typen, es gab allerdings auch andere Ausführungen. Die Reifen der Fässer waren verzinkte Eisen-, Kupfer-, oder Messingbänder. Kleinere Fässer wurden für das relativ seltene Buttern von Ziegenmilch verwandt. Die auf die Fässer zugeschnittenen Deckelformen verhinderten das Herausspritzen der Milch beim Stampfen mit dem Stempel. Statt der Butterfässer konnte man auch einen schmalen, hohen Steinguttopf nehmen, in dem man mit einem einfachen Stöbel butterte. Diese Steingutöpfe und auch die gezeigten Stoßbutterfässer waren in Weseke bekannt. Den beschwerlichen Arbeitsvorgang, bei dem nicht selten auch Kinder helfen mußten, erleichterte man teilweise dadurch, daß man den Stöbel über eine Art Wippe oder einen Drehmechanismus auf- und niederleiten ließ. Weiter wurden – in der Regel bis 1890 – diese Butterfässer über ein Hunderad bewegt, daß an der Außen- oder Innenwand des Hauses befestigt war. Man konnte die größeren Stampfbutterfässer aber auch an einen Pferddegöpel anschließen.

Das Buttern konnte je nach den Gegebenheiten etwa zwischen 30 und 60 Minuten dauern. Um den Prozeß zu beschleunigen, gab man in einigen Orten etwas alte Butter hinzu, in anderen Orten wurde im Sommer dem Rahm noch die Hälfte seiner Menge an kaltem, im Winter an warmem Wasser zugegeben. Um eine bessere Farbe der Butter – vor allem im Winter – zu erzielen, gab man Möhrensaft hinzu.
(Wird fortgesetzt)



Gesammeltes

In der Ausgabe Nr. 21 wurde von dem Musiker Clemens Dunker berichtet, der in Weseke geboren ist. Auch wurden dort die Kompositionen angekündigt, die im Archiv Vornholt lagern und nun hier veröffentlicht werden sollen. Die mit einem * versehenen Titel sind Gesangstücke mit Begleitung:

- O grüß dich Gott, Westfalenland, op. 51
 - Rococo-Symphonietta, op. 10
 - Den Deutschen Müttern, op. 33
 - Wiegenlied – O Bräutigam der Himmelsbraut – Heiligste Nacht – O selige Nacht – In dieser Nacht, op. 51
 - Tempo di Gavotte
 - Wer weiß, was da noch werden soll?
 - Aus kritischen Tagen (Marsch), op. 19
 - Et in carnatus est * (20. 8. 1908)
 - Maienseligkeit * (Tonger-Verlag)
 - Abschied * (Marsch)
 - O, du goldene, sonnige . . ., op. 54
 - Der Maulwurf * (28. 2. 1923)
 - Der Liebe hoher Wert *, op. 19
 - Winterwarten * (22. 6. 1897)
 - Komm, laß uns tanzen *, op. 33 (22. 2. 1909)
 - Elegie, op. 22 (Widmung)
 - Aus dem Diluvium, op. 5 (26. 8. 1890)
 - Viel Deiner Schäflein (22. ?. 1894)
 - Gästebitter (16 Seiten)
 - Einzug in Bukarest (Widmung: komponiert und Seiner Exzellenz, dem Generalfeldmarschall v. Mackensen, in Ehrfurcht gewidmet), op. 37
 - Drei Worte * (Duett)
 - Oranje boven, op. 40 (3. 5. 1897)
 - Trinklied *, op. 37 (8. 8. 1916)
 - Salon-Mazurka (Klavier)
 - Tochter Sion (Vorspiel und Chor)
 - Marsch zur Kirchenvisite in Hoxfeld, op. 9 (1893)
 - Fest-Polonaise, op. 1
 - Zum Abschied (Rheinländer)
 - Valse impromptu, op. 57 (Widmung)
 - Marsch op. 9 mit Erklärung (7. 7. 1892)
 - Immer schneidig, op. 6 (Marsch, Widmung 1890)
 - Weseker Glockenwalzer, op. 50 (Widmung 1924)
- Die Musikstücke sind in Hefte und Notenblätter vorhanden. Der Sammlung liegt auch eine Photographie von Clemens Dunker und A. Vornholt bei.

*

In der Borkener Zeitung, Juni 1914, stand folgende Mitteilung: Zum ersten Male wird die Gemeindejagd Weseke öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet und erzielt infolgedessen einen Jahrespreis von 800,00 M. Bisher zahlte man 300,00 M und davor nur 110,00 M.

Sprichwörter in Weseker Mundart

De Soorte sögg sik, de Soorte find sik

Pack slött sik, Pack verdrägg sik.

Bünt de Böme groot, is den Potter doot

Watt i nich in denn Kopp hebbt, mütt i in de Beene hebban

'ne Wäsaske Junge häff dübbelt Verstand

Vulle Kinder, vulle Vaderunser

Olle Schür'n brannt am hattsten

Jed's Hüsken heff sin Krüsken

Well arbäid't, de sündigt nich

Krakende Wagens hol't längste

Herausgeber: Weseker Heimatverein e. V.
Verantwortlich für den Inhalt: J. B.